



Steinhöfel, 26. März 2013

Positionspapier der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen im Brandenburger Landtag
Beschlissen auf der Fraktionsklausur in Steinhöfel am 26. März 2013

Zukunftsfähige Kreisstrukturen mit einer vernünftigen Funktionalreform verbinden

In der anstehenden Diskussion in der Enquetekommission 5-2 „Kommunal- und Landesverwaltung – bürgernah, effektiv und zukunftsfest – Brandenburg 2020“ zur Neuordnung der Aufgabenverteilung zwischen dem Land und den Kommunen sowie über zukunftsfeste Strukturen auf Ebene der Kreise und der kreisfreien Städte unterstreicht die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen im Brandenburger Landtag ihre politischen Leitlinien:

- Wir wollen ausreichend flexible und zukunftsfeste Verwaltungsstrukturen auf allen Ebenen schaffen, wobei auch die funktionale Aufgabenverteilung zwischen Land, Landkreisen, Gemeindeverbänden und Gemeinden auf den Prüfstand muss.
- Wir wollen effiziente Verwaltungsstrukturen entwickeln, um mit möglichst wenig Aufwand die Aufgaben der Daseinsvorsorge auch im ländlichen Raum dauerhaft finanzierbar zu gestalten.
- Wir legen besonderen Wert darauf, dass die Verwaltungsreform die Perspektive einer Fusion mit Berlin offen halten und nach Möglichkeit befördern muss.
- Wir stehen für eine Ausweitung der demokratischen Mitbestimmungsrechte und Mitwirkungsmöglichkeiten der BürgerInnen sowohl durch die Ausgestaltung der repräsentativen Vertretungsorgane als auch die Ausweitung plebiszitärer Elemente.

Verbandsgemeinden und Gemeinden als unterste Ebene einer zukunftsfesten Verwaltungsstruktur

Mit unserem Vorschlag, Ämter zu demokratisch besser legitimierten Gemeindeverbänden weiterzuentwickeln, haben wir eine gute Vorlage für die Reform der untersten brandenburgischen Verwaltungsebene vorgelegt, die auch in anderen Parteien Anklang gefunden hat und von der Enquetekommission weiter verfolgt wird.

Wir wollen, dass die Gemeinden und Verbandsgemeinden in Brandenburg für den Großteil der öffentlichen Aufgaben zum Eingangstor der EinwohnerInnen zur Verwaltung werden. Um die Gemeinden und Verbandsgemeinden langfristig handlungsfähig zu halten und in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben effektiv und in guter Qualität erfüllen zu können, halten wir eine Orientierung an 10.000 EinwohnerInnen als Mindestgröße pro Gemeinde oder Gemeindeverband im Jahr 2030 zur Erfüllung der ihnen zugewiesenen Aufgaben für notwendig. Diese Einwohnerzahl kann in sehr dünn besiedelten Gebieten unterschritten werden. Es sollte eine Flächenobergrenze geben, um flächenmäßig zu ausgedehnte Gemeindeverbände zu vermeiden. Diese könnte sich an einer der größten brandenburgischen Gemeinden, der Gemeinde Wittstock mit ca. 420 qkm orientieren.

Funktionalreform und Änderungen der Gebietsstrukturen gemeinsam denken

Die absehbar knapper werdende finanzielle Ausstattung des Landes und der Kommunen sowie die demografische Entwicklung stellen uns vor die Aufgabe, über Gebietsstrukturen nicht nur auf Gemeindeebene, sondern auch auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte zu entscheiden. Eine Funktionalreform ist notwendig, um die bestmögliche Aufgabenerfüllung auf allen staatlichen Ebenen zu gewährleisten. Dies betrifft die Effektivität und Effizienz von Verwaltungshandeln, größtmögliche Bürgernähe und die Gewährleistung von Fachlichkeit bei den zuständigen Stellen.

Daher halten wir es für sinnvoll und sachgerecht, diese beiden Aspekte der Zukunftssicherung gemeinsam zu betrachten. Der Umfang der Funktionalreform ist abhängig von der Fähigkeit der kommunalen Ebene, diese zusätzlichen Aufgaben erfüllen zu können. Dies macht sich insbesondere an der jetzigen und zukünftig prognostizierten Einwohnerzahl der Kreise und Gemeinden/ Gemeindeverbände fest. Art und Umfang der übertragenen Aufgaben stehen also in unmittelbarer Relation zur Größe und Verwaltungskraft des/ der aufnehmenden Landkreises/ Gemeinde.

Funktionalreform mit Augenmaß

Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen im Brandenburger Landtag unterstützt den Beschluss „Grundsätze zur Funktionalreform“ der Enquetekommission 5-2 vom 15.2.2013. Um durch eine Funktionalreform ein Höchstmaß an Gestaltungsspielraum und Entscheidungskompetenz auf kommunaler Ebene zu erreichen, ist eine Übertragung als Selbstverwaltungsaufgabe einer Übertragung als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung oder als Auftragsangelegenheit vorzuziehen. Nur so werden Mitbestimmungsrechte und Gestaltungsmöglichkeiten der Gebietsvertretung gewahrt. Eine Auftragsverwaltung mit starken Weisungs- oder Eingriffsrechten des Landes schwächt den Charakter der kommunalen Selbstverwaltung.

Eine Übertragung von Aufgaben auf die kommunale Ebene scheidet dann aus, wenn sie aus fachlichen, rechtlichen oder ökonomischen Gründen unvertretbar ist oder aus politischen Gründen zu Entscheidungsdefiziten führen kann. Diese Kriterien werden in

zahlreichen Fällen gut abzuwägen sein.

In der aktuellen Diskussion hat sich die Fraktion mit den in der Enquetekommission 5-2 betrachteten Aufgaben befasst und eine Empfehlung zu übertragungswerten Aufgaben, die derzeit noch auf Landesebene wahrgenommen werden vorgelegt (Anlage 1 und 2). Diese Empfehlungen werden wir in die Arbeit der Enquetekommission einbringen.

Die von Prof. Bogumil in dem „Gutachten zur möglichen Kommunalisierung von Landesaufgaben“ vom 21.10.2012 vorgelegten Empfehlungen werden von uns in vielen Punkten geteilt. Entsprechend stehen wir den Vorschlägen einiger Kommissionsmitglieder, die Aufgaben fast aller Landesämter zu kommunalisieren skeptisch gegenüber - zumal hier zumeist auch eine Übertragung als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung vorgeschlagen wird.

Bei zahlreichen Aufgabenfeldern sehen wir noch vertieften Prüfungsbedarf und fordern die Landesregierung auf, hier so schnell wie möglich weitere Untersuchungen der Aufgaben, ihrer Wahrnehmung und ihrer Kommunalisierungsfähigkeit vorzulegen.

Neue Gebietsstrukturen auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen bis 2030 macht es notwendig, auch auf der Kreisebene über eine Anpassung der Gebietsstrukturen zu entscheiden. Die letzte Kreisgebietsreform von 1993 formulierte als Ziel eine Mindestgröße für die Landkreise von 150.000 EinwohnerInnen (120.000 in dünn besiedelten Gebieten). Prognostiziert wird, dass in der jetzigen Struktur (14 Landkreise) im Jahr 2030 fünf Landkreise (zum Teil) deutlich unter 100.000 EinwohnerInnen haben werden. Dadurch werden auch die finanziellen Auswirkungen für diese Kreise gravierend sein, da der kommunale Finanzausgleich als wichtigste Einnahmequelle der Kommunen von der Einwohnerzahl abhängt.

Einige Landkreise sind aufgrund ihrer geringen Verwaltungskraft schon heute nicht in der Lage, einzelne spezialisierte Aufgaben ausreichend in Qualität und Angebot auszuführen. Zusätzlich haben die drei kreisfreien Städte Brandenburg a.d. Havel, Cottbus und Frankfurt (Oder) schon heute mit drastischen finanziellen Problemen zu kämpfen und hatten einen teilweise massiven Einwohnerrückgang zu verzeichnen. Sie werden ihren Status als kreisfreie Stadt nicht halten können.

Wir gehen davon aus, dass statt heute aus 14 Landkreisen und 4 kreisfreien Städten das Land Brandenburg in einem konsolidierten Modell aus 7 bis -10 Landkreisen und Potsdam als einziger kreisfreier Stadt bestehen wird. Eine solche Struktur wäre unserer Überzeugung nach nicht nur zukunftsfähig, sondern auch in der Lage, weitere Aufgaben im Rahmen der Funktionalreform aufzunehmen.

In Ausnahmefällen sollte auch der Neuzuschnitt von Landkreisen möglich sein. Dies kann dann der Fall sein, wenn sich Gemeinden/ Ämter über Landkreisgrenzen hinweg zusammenschließen oder wenn regionale oder landsmannschaftliche Gründe dies

sinnvoll erscheinen lassen (z.B. Siedlungsgebiet der Sorben/ Wenden; Einheit des Spreewaldes).

Die häufig auch diskutierten Regionalkreise, die den regionalen Planungsgemeinschaften entsprechen würden, lehnen wir ab. Auf Grund der Größe der Fläche würden kommunale Selbstverwaltung und ehrenamtliches Engagement an Grenzen stoßen.

Unser Ziel ist, dass Verwaltung bürgernäher wird und nicht zu längeren Wegen und Wartezeiten führt. Durch verstärkte Nutzung von E-Government und die Einrichtung von Front/Back-Office-Strukturen kann kommunale Selbstverwaltung gestärkt werden und die Gemeindeebene kann als Eingangstor für alle Verwaltungsdienstleistungen genutzt werden, so dass ein Besuch in der Kreisverwaltung nur in wenigen Ausnahmefällen notwendig ist.

Neben der Überprüfung der Aufgabenwahrnehmung zwischen dem Land und den Kommunen (Kreise und Gemeinden/ Gemeindeverbände) ist auch die interkommunale Aufgabenverteilung zu überprüfen, also die Aufgabenverteilung zwischen Landkreisen und den angehörigen Gemeinden und Gemeindeverbänden. Es müssen noch die Aufgaben identifiziert werden, die von der Kreisebene auf eine gestärkte gemeindliche Ebene (Gemeinden und Verbandsgemeinden) übergehen können. Diese Stärkung der gemeindlichen Ebene ist mit einer Ausweitung direkt demokratischer Elemente zu verknüpfen. Dies betrifft die Möglichkeiten für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide auch auf Ortsteil- oder Stadtteilebene, wenn sie nur den Orts- oder Stadtteil betreffen und die angemessene Absenkung der Unterschriften- und Abstimmungsquoren. Auch der Ausschlusskatalog für BürgerInnenbegehren und-entscheide ist konsequent zu entrümpeln und die Rechte der Kommunalvertretungen gegenüber den HauptverwaltungsbeamtlInnen müssen wieder gestärkt werden (§54 Kommunalverfassung).